

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos.

Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
E-Mail: azadi@t-online.de
Internet: www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morros
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

- 1-6 Verbotspraxis
- 7-8 Repression
- 9-10 Asyl- und Migrationspolitik
- 11-12 Zur Sache: Türkei
- 13 Internationales
- 14 Neu erschienen

ROJ TV-Verbot war politisch motiviert **Wortkarge Antwort des Bundesinnenministers auf** **Kleine Anfrage der Linksfraktion**

So sind sie, die Bundesregierung und ihre Strafverfolgungsbehörden: Wenn es darum geht, Kurdinnen und Kurden zu kriminalisieren, sie als „Gefährder der inneren Sicherheit“ zu stigmatisieren, sie wegen ihrer politischen Betätigung vor die Gerichte zu ziehen und ihnen für Jahre der Freiheit zu berauben, werden der Worte nicht genug gesagt und geschrieben. Das gleiche gilt, wenn sie begründen, warum Wohnungen und Vereine durchsucht, Personen erkennungsdienstlich behandelt und gegen sie ermittelt wird wegen des Zeigens von Fähnchen oder Fotos von Abdullah Öcalan oder wenn es gilt, kurdische Medien zu verbieten – wie jüngst den Fernsehsender ROJ TV und die Produktionsfirma VIKO.

Im Gegensatz hierzu fallen die Antworten der Bundesregierung an die Linksfraktion im Bundestag, die in über zwanzig Fragen eine Aufklärung über Hintergründe und Folgen des Verbots erfragt hatte, äußerst spärlich aus, wobei einige Auskünfte durchaus aufschlussreich sind. Auf die Frage nach Belegen, wodurch der Sender konkret „das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet“ gefährdet habe, heißt es: „Vereinsverbote sind Instrument einer präventiven Sicherheitspolitik; auf den Eintritt eines konkreten Schadensereignisses kommt es nicht an.“ Mit anderen Worten: Die Gründe für das Verbot waren nicht juristisch, sondern politisch motiviert. Gefragt, worin die Gefährdung der „erheblichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ durch den Sender gegeben war, bleibt die Regierung eine Antwort schuldig. Sie verweist lediglich auf die Verbotsverfügung und bemerkt, dass sie sich „nicht zu Gegenständen anhängiger Verwaltungsstreitverfahren“ äußere. Zum Hinweis der Linksabgeordneten auf die kulturelle und sprachliche Pluralität des Senders und der damit verbundenen herausragenden Bedeutung für kurdischstämmige Bürger/innen, zeigt die Bundesregierung ihre Gesinnung. Die „vorgeblich“ plurale Ausrichtung des Senders sei „besonders geeignet, über die PKK-Anhängerschaft hinaus das kurdischstämmige Publikum für die Interessen und Ziele der in Deutschland verbotenen und von der EU als terroristische Organisation gelisteten PKK einzunehmen.“ Einäugigkeit, Arroganz, Unterstellung und Respektlosigkeit kennzeichnet diese Haltung – und beantwortet natürlich nichts.

Das trifft auch auf die Frage der Abgeordneten zu, wie viele Mitarbeiter/innen durch das Verbot ihre Arbeitsplätze verloren haben. Das ist der Bundesregierung „derzeit nicht bekannt“, weshalb die Ermittlungen andauern. Größtmögliche Empörung hatte die Frage der Linksfraktions-Abgeordneten in der türkischen Presse – insbesondere der Tageszeitung „Sabah“ vom 10. Oktober – ausgelöst, ob deutsche Geheimdienstbehörden neben kurdischen auch türkische Medien in Deutschland überwachen würden. Und ob der Bundesregierung auch Erkenntnisse vorliegen über „Verstöße gegen den Gedanken der Völkerfreundschaft“ zum Beispiel gegenüber Kurden oder religiösen Minderheiten. Dazu will die Bundesregierung aber nicht Stellung nehmen, weil diese Frage „auf die Tätigkeit der Nachrichtendienste“ ziele und man sich hierzu nur „vor den dazu bestellten Gremien des Deutschen Bundestages“ äußere.

Die für eine Aufklärung über die politischen Hintergründe des Verbots wichtigsten Nachfragen nach einer Kooperation u. a. mit türkischen Behörden, wird schließlich mit einer offensichtlichen Lüge beantwortet. Allen Ernstes behauptet das Bundesinnenministerium, eine derartige Zusammenarbeit bei der Vorbereitung zum Verbot, habe es nicht gegeben. Das ist nur noch dreist zu nennen, hat doch Schäuble laut einem Bericht der Tageszeitung „Hürriyet“ vom 8. Oktober die „andauernde enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der türkischen Regierung im Kampf gegen die PKK“ gelobt. Er blieb hierbei nicht bei Allgemeinplätzen, sondern nannte gegenüber türkischen Journalisten explizit das Vorgehen gegen ROJ TV als „Beispiel dieser Zusammenarbeit“.

Das hat die Abgeordneten dazu veranlasst, eine zweite Anfrage zu dieser Thematik nachzureichen, die sich insbesondere mit der Frage einer bilateralen Zusammenarbeit im Vorfeld der TV-Schließung beschäftigt. Außerdem wollen sie wissen, worin die Bundesregierung einen Zusammenhang sieht zwischen der Frage nach der Bedeutung von ROJ TV für die kurdische Bevölkerung und der Behauptung, die PKK wolle mithilfe der Sendungen nur ihre Anhängerschaft durch das Fernsehen vergrößern.



Die regierungsamtliche türkische Nachrichtenagentur „Anadolu Ajansi“ verbreitete am 28. Oktober eine Meldung über die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage und verwies besonders auf die Behauptung des Bundesinnenministeriums, in Vorbereitung auf das Verbot von ROJ TV habe es weder eine Kooperation mit türkischen noch mit US-amerikanischen Behörden gegeben. Im nächsten Infodienst vielleicht mehr über die Geschichte eines Verbots.

**„Die Öffentlichkeit hat eine unersättliche Neugier,
alles zu wissen, nur nicht das Wissenswerte.“**

(Oscar Wilde)

**Verfahren gegen kurdische Aktivisten vor Landgericht Koblenz:
Verteidiger Carl W. Heydenreich: Rechtswidrige Praktiken in Verfahrensführung**

Seit dem 22. September wird vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Koblenz gegen die drei kurdischen Aktivisten Turabi K., Aziz K. und Cenep Y. geführt, letzterer wird der Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§129 StGB) beschuldigt und den beiden anderen wird vorgeworfen, die PKK u. a. durch das Sammeln von Spenden unterstützt zu haben.

Seit dem 25. August steht zudem Mehmet C. vor den Richtern des Landgerichts Koblenz. Auch ihm wird Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung zum Vorwurf gemacht.

Neu in diesem Verfahren: Strafverfolgung nach § 129 StGB statt Vereinsgesetz

Die Besonderheit in dem Verfahren gegen Turabi K. und Aziz K. ist, dass den Beiden zur Last gelegt wird, Spendensammlungen der PKK koordiniert zu haben und dafür nach § 129 Strafgesetzbuch angeklagt zu werden. Hierbei handele es sich um Vorwürfe, die „nach ständiger, auch Staatsanwaltschaft, Kriminalinspektion und Amtsgericht Koblenz bekannter Rechtsprechung des Landgerichts und Oberlandesgerichts Koblenz den Tatverdacht des Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 Vereinsgesetz“ begründen. Doch eröffnet der § 129 den Strafverfolgungsbehörden weitaus mehr Möglichkeiten zur Ausforschung von Personen. Dafür wiederum muss von Anfang an der Verdacht einer Katalogtat im Sinne von § 100a Strafprozessordnung gegeben sein. Was nach Auffassung der Verteidigung in diesen Verfahren mitnichten der Fall ist.

Rechtswidrige Besuchsprotokolle müssen gelöscht werden

Aus diesem Grunde fordert einer der Verteidiger in dem Verfahren, Rechtsanwalt Carl W. Heydenreich, in einem Antrag die Vernichtung sämtlicher Gedächtnisprotokolle, die überwachende Beamte bzw. der beauftragte Dolmetscher über den Besuch von Familienangehörigen seines Mandanten rechtswidrig angefertigt und anschließend zu den Verfahrensakten gegeben haben. Künftig soll das Überwachungspersonal dazu verpflichtet werden, die Anfertigung von Gedächtnisprotokollen zu unterlassen, weil sie sowohl den „Kernbereich privater und familiärer Lebensgestaltung des Angeklagten“ als auch seiner Familienangehörigen verletzen. „Die Überwachung von Angehörigenbesuchen ist damit, abgesehen von Anstaltsordnung und –sicherheit, ausschließlich zum Zweck der Verhinderung von Verdunklungshandlungen und Fluchtbemühungen und inb den durch diese Zweckbestimmung gezogenen Grenzen, nicht jedoch mit dem Ziel weiterer Ermittlungen und Erkenntnisgewinnung legitimiert.“ Eine „Ausnutzung“ der Überwachung engster Familienmitglieder zu Ermittlungszwecken widerspreche den „Grundlagen rechtsstaatlicher Verfahrensführung“ und sei deshalb „rechtswidrig“.

Amtsgerichtliche Anordnungen fast textidentisch mit Begründung des Staatsanwalts

In einem anderen Antrag wendet sich Rechtsanwalt Heydenreich gegen die in dem Verfahren durch „Telefonüberwachungsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnisse“, weil sie „ohne rechtfertigende rechtliche Grundlage erfolgt“ sei. Insgesamt haben die Behörden 32 Anschlüsse „über unterschiedliche Zeiträume überwacht und aufgezeichnet“, wobei es „an einer richterlichen Anordnung“ gefehlt habe.

Vielmehr würden die Anordnung „den sich aufdrängenden Eindruck (erwecken), tatsächlich lediglich von einem Richter unterzeichnete staatsanwaltliche Verfügungen zu sein.“ Für eine richterliche Anordnung sei „nicht bereits jede Anordnung, die die körperliche Unterzeichnung durch den zuständigen Richter“ erfahre, sondern es sei erforderlich, dass diese auch „geistig“ von diesem herrührt. In dem Verfahren hat das Amtsgericht Koblenz hingegen nahezu wortidentisch die Begründung der Staatsanwaltschaft sowohl für alle angeordneten Telefonüberwachungen, für Observierungsmaßnahmen, Durchsuchungsbefehle und Haftbefehle übernommen.

In dem Widerspruch wendet sich Carl W. Heydenreich auch gegen die „Verwertung und Einführung von Erkenntnissen“ sog. S-Records, die sich „insbesondere auf die angefallenen Geodaten“ erstrecken. (§ 100 g S t P O)

Nach Auffassung des Verteidigers fehle es im Hinblick auf die Überwachungen „von Beginn an an dem Verdacht einer Katalogtat im Sinne von § 100 a S t P O.“ Die Annahme eines „Anfangsverdachts des § 129 StGB“ sei „willkürlich im Rechtssinn“.

(Ab dem 1. Januar 2008 ist § 20 Abs. 1 Nr. 4 Vereinsgesetz nicht mehr Katalogtat des § 100 a S t P O, die zur Anordnung von Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen berechtigt ist.)

Wie Heydenreich in seinem Antrag erwähnt, haben ermittlungsführende Kriminalbeamte im Anschluss an die Einleitung des Verfahrens gegen die kurdischen Aktivisten mit einem Dezernenten der Staatsanwaltschaft Koblenz über die Verdachtslage und „offenbar“ auch über die vorgenannte Änderung gesprochen. Denn: in der Folge des Gesprächs wurde in einem ausführlichen Vermerk der Staatsanwaltschaft dargelegt, warum man die Vorwürfe statt bislang nach § 20 Vereinsgesetz diese nun als Verstoß gegen § 129 StGB qualifizieren wolle.

Das macht auch die nahtlose Umstellung des Verfahrens gegen den mitangeklagten K. auf den Vorwurf nach § 129 StGB deutlich. Hier wurde zudem offenbar, dass TKÜ-Maßnahmen gegen ihn erst am 7. Januar 2008 abgeschaltet worden sind, „obgleich die Rechtsgrundlage bereits mit dem 1.1.2008 entfallen“ war. Auch diese Tatsache trage zur „Unverwertbarkeit für den relevanten Zeitraum“ bei.

Die Kurden haben sich bisher trotz mehrmaligen Aufforderungen des Gerichts nicht zur Anklage und zu den ihnen vorgehaltenen Vorwürfe geäußert. Es droht ein längerer Prozess, in dessen bisherigem Verlauf das Gericht bislang nicht bereit ist, die Beschuldigungen nach § 129 fallen zu lassen.

Die Verhandlung wird im Dezember fortgesetzt.

(Azadi)

Die Geschichte von einem „anatolischen Schwaben“, der auszog, ein ganz großer Politiker zu werden und das auch gerne mal auf Kosten der Kurden ...

Cem Özdemir, der sich – obgleich 1965 im baden-württembergischen Bad Urach geboren - auch als „anatolischer Schwabe“ bezeichnet, möchte gerne alle Stufen der Karriereleiter erklimmen. Schaut man sich im Internet seine Biografie an, schillert es nur so vor Großartigkeiten, die der Bündnisgrüne vollbracht hat. Er, der Multi-Kulti-Liebling von tageszeitung und Frankfurter Rundschau, war acht Jahre Bundestagsmitglied und mischt seit 2002 im Europarat mit. Warum ihn die Partei dorthin „lobte“, sucht man vergebens in seinem virtuellen Lebenslauf. Deshalb sei daran erinnert:

Der Herr Abgeordnete reist gern und viel und das kostet so allerhand. Also hat er die bei dienstlichen Flügen erworbenen Bonusmeilen für Privatflüge genutzt. Und das, obwohl es im Bundestag eine Vereinbarung gibt, dass diese Bonus-Punkte nur dienstlich verwendet werden dürfen. Unser Abgeordneter liebt es teuer. Und das kostet Geld. Also hat er von dem berüchtigten PR-Berater Moritz Hunzinger ein 80 000-Mark-Darlehen genommen. Auch lebt der Abgeordnete gerne in schöner Umgebung. Bei einem Wohnungskauf soll es – Gerüchten zufolge – nicht ganz korrekt zugegangen sein. Das war ein bißchen zuviel für die grüne Seele. Auf Partei- und Fraktionsdruck trat er als innenpolitischer Sprecher (merkwürdig: Innenpolitiker Kanthers und Schilys Westen sind auch nicht weiß geblieben) zurück und mit dem Bundestag wars dann auch vorbei. Doch landete er bei seinem rasanten Abgang recht weich. Seine Parteifreundinnen und –freunde nominierten ihn fürs Europaparlament – eine lukrative Alternative für Gestolperte und „ins Alter Gekommene“. Dort darf er in der großen Politik mitmischen, weil: immerhin ist er vom World Economic Forum 2002 zum „Global leader for tomorrow“ ernannt worden und 2003 durfte der schwäbische Kleinbürger als „Transatlantic Fellow“ beim US-Think-Tank „German Marshall Fund of the US“ ganz wichtig werden.

Einem solchen wird Gehör geschenkt. Die Medien mögen ihn. Und er nutzt sie. Auch, um gegen die kurdische Bewegung zu polemisieren. So behauptet er einmal, Deutschland gehe nicht konsequent genug gegen die PKK vor und es müsse überlegt werden können, ihre Anhänger auch auszuweisen bzw. an die Türkei auszuliefern. Das könnte ein Vertreter der türkischen Regierung oder Strafverfolgungsbehörde nicht besser ausgesprochen haben.

Jüngster Coup von Kleinbürger Özdemir war, in einem multikulti Berlin-Kreuzberger Haus, wo er im vergangenen Jahr Eigner einer Dachgeschoss-Wohnung wurde, gemeinsam mit anderen Bewohnern der dort seit 13 Jahren untergebrachten kurdischen Moschee den Garaus gemacht zu haben. Warum? Weil es jeden Freitag das Freitagsgebet gibt, Koranunterricht für Kinder oder sich während des Ramadan täglich Menschen zum Fastenbrechen-Essen dort treffen. Oder weil „führenden Persönlichkeiten“ der die Moschee tragenden Vereine dort „freie Hand“ gelassen werde. Oder sonstige Veranstaltungen stattfinden. Dadurch entstünde ein „Auf- und Abgetrappel einer Vielzahl von Personen im Treppenhaus, Stimmengewirr u. ä.“ und die Bewohner müssten sich zu ihren Wohnungen „regelrecht mühselig bahnen“.

Ja, und auch das darf nicht fehlen: Junge Töchter würden „zudem regelmäßig von Besuchern sexuell angemacht“. Die Liste ist lang. Aber der Kern der Geschichte: Die Besucher/innen der Moschee seien „Personen in führender Position“ der PKK „und/oder deren Nachfolgeorganisationen“. Laut Kündigungsschreiben: „Unabhängig vom Zutreffen dieser Behauptungen steht dies offenbar – was im vorliegenden Zusammenhang entscheidend ist – jedenfalls zur Überzeugung entsprechender gewaltbereiter Kreise türkischer Nationalisten fest.“

Geschildert wird ein Vorfall vom 28. 10. 2007, wo türkische Nationalisten versuchten, die Moschee bzw. das Kurdische Kulturzentrum sowie das im Erdgeschoss gelegene Café anzugreifen, um sich dort mit vermuteten Anhängern der PKK gewalttätig auseinanderzusetzen. Die Konsequenz heißt also: nicht gegen die Nationalisten vorgehen und das militärische Vorgehen der türkischen Armee gegen die Kurden zu verurteilen, sondern den kurdischen Verein rauszuwerfen. Prima, Herr Sozialpädagoge mitsamt den Mitbewohnern. Wir möchten wetten, Sie haben sich weit herausgehängt für den Bau der Moschee in Köln.

Die kurdischen Medien sprachen von einer „rassistischen Kampagne“, mit der Özdemir die Stimmen nationalistischer Türken gewinnen will.

In seinem Anfang Oktober erschienen Buch „Die Türkei. Politik, Religion, Menschen“ will Cem Özdemir „falsche Vorstellungen und Vorurteile auflösen“ (aha!)

Ob sich die Delegierten des baden-württembergischen Parteitags im Oktober an all dies erinnert haben, als sie dem anatolischen Grünen einen Listenplatz zur Bundestagswahl verweigert haben?

(Azadî)

Mutmaßlicher PKK-Funktionär in Flensburg festgenommen

Laut Pressemitteilung des Generalbundesanwalts, wurde am 1. Oktober der „mutmaßliche PKK-Führungsfunktionär“ Aslan Y. von Beamten der Bundespolizeiinspektion Flensburg festgenommen und am nächsten Tag dem Haftrichter des Amtsgerichts Rendsburg zwecks Anordnung zur U-Haft „vorgeführt“. Der Kurde soll von „Januar 1993 bis Mitte 1994“ für die PKK-Region Süd verantwortlich gewesen sein und Befehl gegeben haben „zur Durchführung von Anschlagswellen“ gegen türkische Einrichtungen, „bei denen auch ein Mensch zu Tode kam“. Der Festgenommene sei Mitglied im „PKK-Führungskörper“ der in Deutschland damals als terroristisch eingestuftem Vereinigung“ gewesen und werde somit nach § 129a StGB beschuldigt. Mit weiteren Ermittlungen werde das Bundeskriminalamt (BKA) beauftragt. (Azadî/Pressemitt. GBA v. 2.10.2008)

Solidaritätshungerstreik mit kurdischen politischen Gefangenen im Iran Kundgebung in Hannover unter polizeilicher Beobachtung

Am 9. Oktober fand in Hannover eine Kundgebung von Kurdinnen und Kurden statt, mit der ein achttägiger Solidaritätshungerstreik mit den kurdischen politischen Gefangenen (PJAK und PKK) im Iran im örtlichen kurdischen Verein beendet und zum anderen auf die Situation von Abdullah Öcalan hingewiesen wurde. Mehrere hundert Gefangene in iranischen Gefängnissen befanden sich seit Ende August in einem Hungerstreik gegen Folter, Hinrichtungen und anderen Menschenrechtsverletzungen. Europaweit gab es Unterstützungsaktionen. Auf der Kundgebung in Hannover erinnerten die Teilnehmer/innen auch daran, dass Abdullah Öcalan auf Druck den Mittleren Osten verlassen musste und am Ende einer Odyssee seine Verschleppung aus Kenia in die Türkei stand. Die Polizei – darunter auch etliche Zivilbeamte - überwachte intensiv den Verlauf der Kundgebung, wobei insbesondere Reden und Beiträge dokumentiert wurden. Als einige Teilnehmer die Parole „Bijî Serok Apo“ (Es lebe der Vorsitzende Apo=Öcalan) riefen, griff die Polizei wahllos eine Person aus der Menge und stellte seine Personalien fest, um ein Ermittlungsverfahren wegen angeblichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz einzuleiten. (Azadî/Indymedia, 10.10.2008)

Halil D. wieder in Freiheit !

Am 14. Oktober hat der kurdische Journalist Halil D. nach Verbüßung einer dreijährigen Freiheitsstrafe die Gefängnistore hinter sich schließen können. Er war am 18. Oktober 2005 in Darmstadt verhaftet worden und am 11. Oktober 2006 vom 1. Strafsenat des Oberlandesgericht (OLG) Celle verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Halil D. als „Rädelsführer der PKK/des KONGRA-GEL“ für den Bereich „Finanzen und Wirtschaft“ der Organisation in Europa verantwortlich gewesen sei. Halil D. hatte in einer Prozessklärung ausführlich den türkisch-kurdischen Konflikt dargestellt, die Entwicklung der kurdischen Freiheitsbewegung und Gesellschaft, sich aber auch detailliert mit den rückwärtsgewandten Anklagebegründungen der Bundesanwaltschaft (BAW) und der Rolle der deutschen Politik auseinandergesetzt. Weil sich Halil D. bereits zu Studentenzeit für die Rechte der Kurden eingesetzt hatte, war er 1993 erstmals wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft angeklagt worden. Wegen seiner journalistischen Tätigkeit u. a. als verantwortlicher Redakteur folgten weitere Anklagen und Inhaftierungen. Er kritisierte die in Deutschland praktizierte Verbotspolitik und forderte ein Ende der Kriminalisierung. Er werde bei seinem Engagement bleiben und seinen Beitrag leisten, „dass in Europa und insbesondere in Deutschland lebende Kurden Lösungen für ihre Probleme finden und zu einer integrierten Gesellschaftsgruppe werden“. (Näheres nachzulesen in Azadî-Infodienst Nr. 47 , Okt. 2006)

Freiheit für schwer kranken Mustafa Atalay ! OLG wollte im §129b-Verfahren Folterer aus der Türkei als Zeuge laden

Mehr als ein Dutzend Prominenter fordern in einem Solidaritätsaufruf die sofortige Freilassung des schwer kranken 52jährigen linken Aktivisten Mustafa Atalay, der 2006 direkt aus der Rehabilitationsklinik heraus verhaftet worden war und sich seitdem zumeist isoliert und unter Sonderhaftbedingungen in U-Haft in der JVA Stuttgart-Stammheim befindet. Ihm und weiteren Linken wird die Unterstützung des bewaffneten Kampfes der „Revolutionären Volksbefreiungspartei – Front“ (DHKP-C) in der Türkei vorgeworfen. Sie seien Mitglieder einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ und sind deshalb mit Vorwürfen nach § 129b StGB (Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland) konfrontiert. Seit 2000 lebt Atalay in Deutschland und saß bereits mehr als 15 Jahre in türkischen Gefängnissen, wo er schwer gefoltert wurde und bleibende körperliche Schäden hat. Ein vom OLG Stuttgart bestellter Gutachter stellte bei dem Gefangenen ein posttraumatisches Belastungssyndrom fest. Für die Richter allesamt keine Gründe, den Schwerkranken zu entlassen.

In dem Prozess gegen die mutmaßlichen Mitglieder der DHKP-C, der seit März vor dem OLG Stuttgart stattfindet, ist ein Zeuge aus der Türkei gehört worden. Es handelte sich um Serdar Bayraktutan und er ist Leiter der Abteilung DHKP-C in der Antiterrorereinheit der Polizei in Istanbul. Seine Aussage sollte den Zusammenhang zwischen verschiedenen Anschlägen in der Türkei und den fünf angeklagten Personen herstellen. Die Verteidigung hatte in ihrem Antrag den Verzicht auf die Vernehmung gefordert, da dieser seine Erkenntnisse wahrscheinlich aus Aussagen von Personen gewonnen habe, die in einem deutschen rechtsstaatlichen Verfahren nicht anerkannt werden dürften. Die Antiterrorereinheit sei schließlich für ihre Foltermethoden bekannt. Das Gericht jedoch lehnte diesen Antrag ab. Die Verteidigung konnte dennoch einen Teilerfolg verzeichnen: Die Vernehmung des Zeugen wurde verschoben, weil gegen diesen vor einem türkischen Gericht zwei Klagen wegen des Verdachts der Folter anhängig sind. Alle Zeugen der Bundesanwaltschaft rekrutierten sich aus dessen Umkreis, äußerte Anwalt Heinz-Jürgen Schneider, einer der Verteidiger in diesem Verfahren. Zuvor schon hatte sich herausgestellt, dass der Kronzeuge der Anklage, Hüseyin Hiram, ein ehemaliger türkisch-deutscher Doppelagent mit schwerem psychischem Defekt ist. Gegenüber einem Gutachter hatte er u. a. geäußert, einer der Angeklagten sei ihm als böser Geist erschienen. (Azadi/jw, 9., 16., 21.10.2008)

Rolf Gössner: Neues BKA-Gesetz bedeutet Entfesselung staatlicher Macht

Seit 1. Januar werden alle Telekommunikations- und Standortdaten (Telefon-, Handy-, e-mail- und Internet) zwangsweise sechs Monate lang auf Vorrat gespeichert, um sie bei Bedarf zur Strafverfolgung verwenden zu können. Gegenüber der *jungen welt* erklärt Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte u. a., dass mithilfe dieser Daten über die gesamte Bevölkerung „Bewegungsprofile von Bürgern erstellt, geschäftliche Kontakte rekonstruiert und Freundschaftsbeziehungen identifiziert werden“ können. Damit würden „Rückschlüsse auf Inhalte, persönliche Interessen- und Lebenssituationen der Kommunizierenden durchaus möglich“. Bei den neuen Gesetzesvorhaben wie dem Umbau des Bundeskriminalamtes (BKA) gehe es letztlich „um eine Entfesselung staatlicher Macht“. Bereits mit den „Antiterrorgesetzen“ nach dem 11. 9. 2001 habe sich die „Kontrolldichte in Staat und Gesellschaft dramatisch erhöht“. Wir befänden uns – so Gössner – „auf dem Weg in einen präventiven und autoritären Sicherheitsstaat“ und die moderne Informationsgesellschaft entpuppe sich „zunehmend als Überwachungs- und Kontrollgesellschaft.“ (Azadi/jw, 11./12.10.2008)

Großer Erfolg für Demo gegen den Überwachungswahn und für Bürger/innenrechte

Unter dem Motto „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn“ nahmen Zehntausende am 11. Oktober in Berlin an einer Demonstration teil. Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften, Oppositionsparteien und außerparlamentarischen Gruppen forderten eine Rücknahme von Sicherheitsgesetzen, den Verzicht auf Online-Überwachung und mehr Datenschutz in Staat und Wirtschaft. Organisiert hatte die Demonstration für Bürger/innenrechte der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat). Auf einem Plakat war – mit einem Konterfrei von Innenminister Schäuble – zu lesen „Ach wie gut, dass niemand weiß, dass ich auf die Verfassung scheiß! Und beschäftige die Gerichte, während ich den Überwachungsstaat errichte!“ Oder ebenfalls mit Schäubles Bild „Keine Stasi 2.0“ Die Demo wurde von 117 Organisationen unterstützt und war zweifellos die größte für Datenschutz und Bürger/innenrechte seit den Protesten gegen die Volkszählung im Jahre 1987. Für einen Austausch: kontakt@vorratsdatenspeicherung.de (Azadi/FR/ND/jw, 13.10.2008)

EU-Generalanwalt bestätigt Vorratsdatenspeicherung AK hierüber „nicht glücklich“

Der Generalanwalt der EU, Yves Bot, hält die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für formal korrekt beschlossen, womit eine Klage Irlands vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg zu scheitern droht. Irland hatte seine Klage nicht inhaltlich, sondern formal begründet. So diene die Datenspeicherung auf Vorrat in erster Linie der Strafverfolgung und nicht der Vereinheitlichung des europäischen Binnenmarktes, die im EU-Vertrag hätte geregelt werden müssen. Stattdessen wurde die Richtlinie 2006 im Ministerrat gegen die Stimmen von Irland und der Slowakei verabschiedet. „Gar nicht glücklich“ erklärt sich der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung mit der Stellungnahme des EU-Generalanwalts. Erst im kommenden Frühjahr ist mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu rechnen. (Azadi/ND,16.10.2006)

Rote Karte für EU-Ministerrat und Bundestag Verleihung des „Big-Brother-Awards 2008“ in Bielefeld

Der diesjährige „Big-Brother-Award“ wurde in Bielefeld von sieben Menschenrechtsorganisationen an den EU-Ministerrat – in Person von Frankreichs Außenminister Bernard Kouchner und Generalsekretär Javier Solana - verliehen: „die EU greift mit ihrer Terrorliste im ‚Kampf gegen den Terror‘ gewissermaßen selbst zu einem Terrorinstrument aus dem Arsenal des so genannten Feindstrafenrechts – eines menschenrechtswidrigen Sonderrechts gegen angebliche Staatsfeinde, die praktisch rechtlos gestellt und gesellschaftlich ausgegrenzt werden,“ erklärte Laudator Rolf Gössner von der Internationalen Liga für Menschenrechte. Er zitierte hierbei auch den vom Europarat beauftragten Sonderermittler Dick Marty, der sagte, dass auf der Liste zu stehen die „zivile Todesstrafe“ bedeute. Die Datensammlung über Verdächtige sei „weder demokratisch legitimiert, noch unterliegt sie einer demokratischen Kontrolle“, kritisiert Gössner das Vorgehen der EU. Preisträger war auch der 16. Bundestag „für das Durchwinken mehrerer Gesetze, die eine Erhebung, langfristige Speicherung und Weitergabe von detaillierten Daten über Reisende erzwingen“. Ferner erhielt die Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK) den Preis für die Weitergabe von Patientendaten an eine Privatfirma, die Deutsche Telekom für die illegale Nutzung von Telefonverbindungsdaten, Yellow Strom für die Einführung der Digitalstromtechnik, mit der eine detaillierte Aktivitätsüberwachung in Privathaushalten

möglich wird, das Bundeswirtschaftsministerium für die Verabschiedung des Gesetzes über das ELENA-Verfahren, der Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute für die rechtswidrige Richtlinienempfehlung, Telefoninterviews auch ohne Kenntnis von Interviewern und Interviewten mitzuhören.

(Azadi/FR/ND/Erklärung Rolf Gössner "Rückschau", 25.,31.10.2008)

Handy-Ortung nur mit schriftlicher Zustimmung

Die Ortung von Mobiltelefonen soll nur noch dann erlaubt sein, wenn der Betroffene „ausdrücklich, gesondert und schriftlich“ seine Zustimmung gegeben habe. Künftig soll auch über die Zahl der Ortungen spätestens bei der fünften Feststellung eines Standorts informiert werden. Damit will die Bundesregierung das heimliche Aufspüren von Handys eindämmen. Wer ein gestohlenen Handy orten oder wissen will, wo sich jemand befindet, kann im Internet zahlreiche Anbieter finden, die derartige Dienste anpreisen. Eine entsprechende Änderung des Telekommunikationsgesetzes hat das Kabinett in seiner Sitzung am 29. Oktober beschlossen. (Azadi/FR, 30./31.10.2008)

Önder Dolutas wieder frei OLG Koblenz entscheidet gegen Auslieferung

Am 8. Oktober konnte Önder Dolutas die JVA Rohrbach verlassen. Viereinhalb Monate war er dort inhaftiert, weil die Türkei die Auslieferung des politischen Aktivisten beantragt hatte. Das OLG Koblenz hielt jedoch die von den türkischen Behörden vorgelegten Unterlagen „für nicht ausreichend“ und lehnte das Auslieferungsbegehren ab. Die Konföderation der Arbeiter/innen aus der Türkei in Europa (ATIF), für die sich Önder Dolutas engagiert, dankte allen Organisationen und Einzelpersonen für die Unterstützung zur Freilassung von Dolutas.

(Azadi/Erklärung von ATIF, 10.10.2008)

Geplantes Gendiagnostik-Gesetz mit weniger Rechten für Ausländer Pro Asyl fordert „gleiches Recht für alle“

Wie Pro Asyl berichtet, sollen Ausländer im Zusammenhang mit dem geplanten Gendiagnostik-Gesetz bei einer D N A-Untersuchung weniger Rechte haben als Deutsche. Familienangehörige, die nach Deutschland nachreisen wollten, würden „nicht wie Deutsche aufgeklärt und außerdem unter den Generalverdacht einer Straftat gestellt werden“. „Familien, die endlich wieder zusammenkommen wollen, werden von vornherein verdächtigt“, erklärt Marei Pelzer von Pro Asyl. Auch sehe das Gesetz vor, dass D N A-Problem von Ausländern an Strafermittlungsbehörden weitergeleitet werden, wenn sie verdächtigt werden, einen Aufenthaltstitel erschleichen zu wollen. Im Gegensatz zu Deutschen sollen Ausländer kein Recht haben, ihre Einwilligung zum Gentest zu widerrufen. Einen D N A-Test für eine Einreiseerlaubnis verlangen Ausländerbehörden seit 1997, wenn sie an der Echtheit von Dokumenten zweifeln. Pro Asyl hat das Innen- und Gesundheitsministerium aufgefordert, „gleiches Recht für alle“ zu schaffen.

(Azadi/FR, 25.10.2008)

Flüchtlingsorganisation fordert sofortiges Ende der Widerrufsverfahren Verwaltungsgerichte entscheiden meist für politisch verfolgte Kurden

Pro Asyl fordert den Bundesminister des Innern auf, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführten massenhaften Asylwiderrufe zu stoppen. Bis zum Jahresende will die Behörde in über 40 000 Fällen prüfen, ob eine einstmals gewährte Anerkennung wieder zurückgenommen werden kann. Anlass dieser Maschinerie ist das Zuwanderungsgesetz, das eine Regelüberprüfung bei allen anerkannten Flüchtlingen nach drei Jahren vorsieht. Im ersten Halbjahr 2008 wurden – laut Pro Asyl – bereits 19.733 Prüfverfahren vorgenommen. Hiervon besonders betroffen sind Flüchtlinge aus der Türkei – zumeist Kurden. Erfreulich jedoch: Eine Auswertung von neunzig Entscheidungen hat ergeben, dass Flüchtlinge bei Klagen vor Gericht erfolgreich sind. Fast immer gehen die Richter davon aus, dass Flüchtlinge im Falle der Rückkehr nach wie vor gefährdet sind – trotz Reformprozess. Weil das Bundesinnenministerium Weil es hinsichtlich von Türkei-Verfahren offenbar eine „politisch motivierte Weisung des Bundesinnenministeriums“ gibt, wird das Bundesamt seine Haltung nicht ändern. Die politischen Verhältnisse in der Türkei lassen es nach Auffassung von Pro Asyl nicht zu, dass insbesondere politisch aktive Kurden ihren Asylschutz verlieren. Deshalb fordert die Organisation den Minister auf, die „Widerrufsmaschinerie gegen die Opfer der politischen Verfolgung in der Türkei sofort zu stoppen“.
(Azadi/Pro Asyl, 2.10.2008)

Niedersachsens Schönemann will einfacher ausweisen

Niedersachsens Innenminister Uwe Schönemann will mehr „kriminelle Ausländer“ ausweisen und kündigte eine Initiative zur Vereinfachung des Ausländerrechts an. Ihm seien die jetzigen Vorschriften zu kompliziert und für Ausländerbehörden angeblich nur schwer anwendbar. Zudem würden Verwaltungsgerichte oft Ausweisungen verhindern. Nach Schönemanns Vorstellung soll ein Ausländer ausgewiesen werden, wenn er zu einer Haft ohne Bewährung verurteilt worden ist. Eine Vorschrift zur Begrenzung der Strafhöhe würde damit wegfallen.
(Azadi/taz, 14.10.2008)

“Nützliche“ Arbeitnehmer kontra illegale Asylbewerber EU-Plan der Umverteilung von Flüchtlingen

Künftig soll in der EU eine Umverteilung von Asylbewerbern von einem Mitgliedsland auf andere möglich sein. Das sieht der in Brüssel beschlossene „Pakt zu Einwanderung und Asyl“ vor. Ziel ist es, einen ökonomisch erwünschten Zuzug von Nutzen bringenden Arbeitnehmern zu fördern und die illegale Zuwanderung zu bekämpfen. Für die Europa-Abgeordnete Angelika Beer sind die Pläne ein Pakt für „noch mehr Abschottung und Abschiebung in der EU.“
(Azadi/FR, 17.10.2008)

Zur Sache: T ü r k e i

Türkei neu im UN-Sicherheitsrat

Neu in den UN-Sicherheitsrat gewählt wurde neben Österreich, Mexiko, Japan, Uganda auch die Türkei. Island, das sich mit Österreich und der Türkei um einen der beiden europäischen Sitze beworben hatte, erreichte mit 87 Stimmen ebenfalls nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit. Die Türkei setzte sich mit 151, Österreich mit 133 Stimmen durch. Deutschland wird sich für die Sitzungsperiode 2011/2012 wieder um einen nichtständigen Sitz bewerben. Der Sicherheitsrat hat insgesamt 15 Mitglieder. Lediglich USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien haben einen ständigen Sitz und damit ein Vetorecht. Jedes Jahr werden fünf neue Mitglieder gewählt. Am 1. Januar 2009 beginnt die neue Sitzungsperiode des höchsten UN-Gremiums. (Azadi/Handelsblatt, 17.10.2008)

„Faszinierend farbig“ à la Türkei: Nationalisten attackieren kurdischen Stand auf Buchmesse

Auf der Frankfurter Buchmesse hat eine Gruppe türkischer Nationalisten einen südkurdischen Stand angegriffen und eine dort aufgehängte Kurdistan-Fahne zerrissen. Zuvor waren in türkischen Medien provokative Meldungen über den Stand verbreitet worden. Kurden, die sich am Stand des Verlages Mesopotamien befanden, griffen bei dem Vorfall ein und entfernten die Angreifer, unter denen sich auch der Repräsentant der türkischen Arbeiterpartei, Ali Mercan, befand. Dass sich türkische Medienvertreter bereits vor dem Angriff in der Umgebung des Standes aufhielten, zeigt, dass sie bereits im Vorfeld über das Geschehen informiert waren. „Just in dem Moment, in dem die Attacke auf den Stand stattfand, waren urplötzlich Vertreter türkischer Medien vor Ort“, gab auch dem Sprecher der Polizei, Linker, zu denken. Es habe sich hierbei nicht nur um schreibende Journalisten, „sondern auch um mehrere Kamera-Teams“ gehandelt. Dies stelle auch für die Polizei eine „neue Qualität“ dar. Vor der Inszenierung hatte der türkische Fernsehsender „Ulusal TV“ zu Aktionen gegen kurdische Stände auf der Buchmesse aufgerufen, berichtet der Sprecher des PEN, Memo Sahin. Nach diesem Vorfall berichteten viele türkische Zeitungen darüber. „Sabah“ z.B. titelte „Wir haben die separatistische Landkarte zerrissen“. In einer Erklärung des PEN-Zentrums heißt es: „Die Türkei, der Ehrengast der diesjährigen Buchmesse, tritt mit dem Motto „faszinierend farbig“ an – anscheinend sind Kurden von dieser Vielfalt ausgeschlossen.“

(Azadi/FR/hr-online, 17.10.2008)

Abdullah Öcalan auf Imrali misshandelt und mit dem Tode bedroht Europa: Demonstrationen und Mahnwachen „Freiheit für Öcalan – Frieden für Kurdistan“

Nach Bekanntwerden von Misshandlungen des ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan, wurden bei Protesten seitdem etwa 500 Personen festgenommen und 135 verhaftet, darunter 16 Grundschüler und acht Minderjährige. Die Jugendlichen berichteten von Prügeln und ausgeschlagenen Zähnen, die Festgenommenen von Misshandlungen und Folterungen. Auch in Europa fanden demonstrative Aktionen statt. So wurde in Köln eine 24-tägige Mahnwache unter dem Motto „Freiheit für Öcalan – Frieden für Kurdistan“ organisiert und Veranstaltungen zu verschiedenen Themen durchgeführt. Die Mahnwache auf dem Neumarkt endet am 6. November.

(Azadi/)

„Null-Toleranz-für-Folter“-Versprechen Erdogans brachte Engin Ceber den Tod 51 Prozent der Türken erklären Folter für akzeptabel

Am 11. Oktober starb der 29-jährige Engin Ceber nach schwersten Misshandlungen in Polizeihaft. Er war am 28. September in Istanbul bei Protesten gegen Polizeiwillkür mit zwei weiteren Demonstrierende festgenommen worden. Ein Anwalt der drei Männer hatte gegenüber Amnesty International erklärt, dass die Gefangenen wiederholt mit hölzernen Knüppeln geschlagen worden seien und sich hätten ausziehen müssen. Außerdem seien sie in Wasser untergetaucht worden und es hätten sich Schläge und Fußtritte am ganzen Körper feststellen lassen. Diese Misshandlungen seien über mehrere Tage geschehen. Engin Ceber wurde am 7. Oktober ins Krankenhaus gebracht. Zu spät. Drei Tage später starb er an den Folgen einer Gehirnblutung.

Laut einer Umfrage der Organisation World Public Opinion sind 51 Prozent der Türken der Auffassung, es sei akzeptabel, „Terroristen“ zu foltern, 18 Prozent meinen, Folter solle generell erlaubt sein.

In den Jahren 2006 und 2007 haben Statistiken des Justizministeriums zufolge 4 700 Personen Beschwerden erhoben, weil sie in Polizeigewahrsam oder Haft gefoltert oder misshandelt wurden. Hüsni Öndül, IHD-Vorsitzender des IHD hält die Zahlen für geschönt: „Sie umfassen nur jene, die den Mut hatten, sich bei den offiziellen Stellen zu beschweren.“ Viele schwiegen aus Scham oder Angst vor Repression. Die tatsächliche Zahl der Folteropfer sei drei bis vier Mal so hoch.

(Azadi/FR, 16.10.2008)

Zehntausende Menschen auf Beerdigung des erschossenen Ahmet Özkan

Am 22. Oktober nahmen etwa 30 000 Menschen in der kurdischen Stadt Dogubayazit an der Beisetzung von Ahmet Özkan teil, der bei einer Demonstration gegen die Misshandlung von Abdullah Öcalan durch Polizeischüsse in den Rücken ermordet worden war. Auf der Beerdigung kam es zu Polizeiangriffen mit Tränengas auf die Trauernden. Die DTP-Abgeordnete Fatma Kurtulan forderte, es müsse Rechenschaft abgelegt werden über die Angriffe auf die kurdische Bevölkerung. Der DTP-Vorsitzende von Agri forderte in einer Rede die Menschen auf, nicht auf die Provokationen der Sicherheitskräfte zu reagieren. Als mit Parolen darauf geantwortet wurde, ging die Polizei erneut mit Tränengas gegen die Menschen vor. Die Beerdigungszeremonie ist daraufhin abgebrochen worden.

(Azadi/DIHA/ISKU, 22.10.2008)

Familien droht Entzug der „Grünen Karte“

Der Gouverneur der Provinz Hakkari, Ayhan Nasuhbeyoglu droht armen Familien, deren Kinder an Demonstrationen teilnehmen, mit dem Entzug der „Grünen Karte“ (zur Gesundheitsversorgung). Zuvor schon wurde Familien in Adana und Mersin die Karte eingezogen.

(Azadi/ANF/ISKU, 31.10.2008)

Türkei erpresste Basler Kulturfestival

Auf Druck der Türkei sind ein Film und Texte aus dem Programm eines Türkei-Festivals in Basel zurückgezogen worden. Weil es in dem Film „Gitmek“ um die Beziehung zwischen einer Türkin und einem im Nordirak lebenden Kurden geht, haben die Botschaft und das türkische Kultusministerium hinter den Kulissen Druck auf die Festivalorganisatoren ausgeübt mit der Folge, dass der Film abgesetzt wurde. Aus dem Programmheft entfernt wurden auch fünf Essays. Drei der zensierten Werke stammen von in der Türkei lebenden Journalisten wie Amalia van Gent (Neu Zürcher Zeitung) oder von Kai Strittmatter. Anlass der türkischen Intervention ist eine weiße, leer gebliebene Seite, mit der auf die Zensur in der Türkei aufmerksam gemacht werden soll. Das Kultusministerium hatte für den Fall, dass Film und Texte nicht entfernt werden, mit dem Entzug ihrer 400 000 Euro für das Festival gedroht. „Ein Festival, das die spannende, neue, offene Türkei zeigen sollte. Kaum einer hatte damit gerechnet, dass der alte, autoritäre Apparat danach greifen würde“, kommentierte Kai Strittmatter in einem Bericht für die Vorfälle.

(Azadi/www.bazonline.ch/ISKU, 31.10.2008)

Besorgnis erregender Anstieg von Menschenrechtsverletzungen

Der Vorsitzende des Menschenrechtsvereins (IHD) von Adana, Ethem Acikalin, erklärte, dass in den letzten 10 Tagen 82 Personen in Gewahrsam Opfer von Folter wurden und dass es einen Besorgnis erregenden Anstieg von Folterfällen in der Provinz gebe. Acikalin äußerte, dass Polizei und Jandarma bei den Übergriffen auf Proteste gegen die Misshandlung von Abdullah

Öcalan unkontrolliert Gewalt angewendet werde: „In der Zeit zwischen Ingewahrnahme und Aufnahme des Berichts wird systematisch Gewalt angewandt. In dieser Zeit werden die Personen vor allem in den Fahrzeugen und an Orten, an denen sich keine Kameras befinden, zu Boden geworfen und mit Fußtritten traktiert, besonders die Zahl von Kopf- und Augenverletzungen durch Gummiknüppel ist gestiegen.“

Der IHD-Vorsitzende in Tarsus, Abdülselem Duran, sagte auf einer Pressekonferenz u.a.: „Das, was wir jetzt erleben, führt dieses Land in ein Chaos. Wir fordern, dass man dieser Situation sensibel begegnet und gegen die, die exzessive Gewalt anwenden, rechtliche Maßnahmen ergreift.“ Er machte darauf aufmerksam, dass Hunderte Personen als Opfer von Übergriffen in die Menschenrechtsvereine kommen.
(Azadî/ANF/ISKU, 30.10.2008)

Internationales

25 000 Menschen gegen nicht erklärten Ausnahmezustand der spanischen PSOE-Regierung Batasuna-Sprecher Otegi wieder vor Sondergericht geladen

„Gegen den Ausnahmezustand und für die Freiheit des Baskenlandes“ zogen am 4. Oktober tausende von Demonstrierenden trotz aller Repression durch Bilbao. Weil es zur Zeit keine legale linke Partei oder Organisation mehr gibt, haben 200 Einzelpersonen zu diesem Protest aufgerufen. Es wird befürchtet, dass das Vorgehen Spaniens gegen baskische Organisationen auch in Frankreich bald Schule machen könnte. Als Signal werten sie Aktionen der französischen Polizei gegen die dort noch legale Linkspartei Batasuna (Einheit). Wenige Tage nach der Demonstration hat die Audiencia Nacional den Sprecher der (verbotenen) Batasuna, Arnaldo Otegi, erneut vorgeladen. Als Vorwand diente ein Verfahren aus dem Jahr 2004 wegen „Verherrlichung des Terrorismus“. Seinerzeit hatte Otegi im Namen seiner illegalisierten Partei einen Friedensvorschlag im Stadion von Anoeta verkündet. Erst Ende August war der Baske nach einer 15-monatigen Haft entlassen worden. Er hatte erklärt, sich auch weiterhin für eine friedliche Lösung des Konflikts zu engagieren. Gemeinsam mit seiner Anwältin hatte Otegi an der Demonstration teilgenommen.
(Azadî/jw, 6.10.2008)

Parfüm und Rasierwasser für den Freiheitskampf „Fighters and Lovers“ unterstützen FARC und PFLP

Der dänische Verein „Fighters and Lovers“ will mit seiner Arbeit die „Antiterrorgesetze“ der EU unterlaufen. Den Aktivist(inn)en wird deshalb vorgeworfen, dass sie „Terrororganisationen“ wie die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (FARC) und die Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) unterstützen würden. In einem Gespräch mit der *jungen welt* berichtet Ulrik Kohl über die Arbeit des Vereins. Sie vertreiben über ihren Webshop T-Shirts und Basecaps und CDs mit kolumbianischer Musik, die kostenlos heruntergeladen werden können. In einem Buch wird begründet, warum sich der Verein für Befreiungsbewegungen einsetzt. Darüber hinaus kann man auch ein Parfüm und Rasierwasser namens „Ramallah Nights“ erwerben. Die Erlöse gehen an einen Radiosender der FARC und an eine Druckerei der PFLP. Beide Organisationen werden unterstützt, weil sie „mit einer fortschrittlichen Perspektive kämpfen und so Beispiele für andere“ sein können. In einem Prozess gegen Ulrik Kohl wurden die Aktivist(inn)en in erster Instanz freigesprochen. Für das Gericht waren FARC und PFLP keine terroristischen Organisationen. Schließlich sei Kolumbien keine Demokratie und Israels Besetzung des Westjordanlandes und des Gazastreifens illegal. Deshalb hätten die Menschen dort ein Recht auf Widerstand.
(Azadî/jw, 7.10.2008)

Neu erschienen

Aus dem Innen- und Außenleben des Bundeskriminalamtes Ehemaliger BKA-Beamter fordert mehr Kontrolle

Dieter Schenk, hat ein umfassendes Werk über die weitgehend unbekannt internationalen Verstrickungen der Behörde in schwere Menschenrechtsverletzungen veröffentlicht. Der Autor weiß, wovon er schreibt, war er doch als Beamter von 1981 bis 1989 Kriminaldirektor im BKA. Wegen „unüberbrückbarer Gegensätze“ hat er das Amt verlassen. Anlässlich der Buchvorstellung sagte Schenk u.a., dass „gravierende Menschenrechtsverletzungen durch BKA-Führung und Bundesregierung ignoriert“ würden und das „behauptete Ziel der Demokratisierung“ dabei „nicht erreicht“ werde. Vielmehr würden „Folterregime stabilisiert“. Schenk fordert mehr parlamentarische Kontrolle bei internationalen Polizeieinsätzen. Es dürfe keine polizeiliche Zusammenarbeit „um jeden Preis“ geben. Kritisch beurteilt der Autor auch den Entwurf zum neuen BKA-Gesetz. Mit der Ausweitung von Befugnissen bestehe die Gefahr „unkontrolliert zu wirken“.

Dieter Schenk: BKA – Polizeihilfe für Folterregime, Bonn 2008 (Verlag J.H.W. Dietz Nachf.), 400 Seiten, 28 Euro
(Azadi/jw, 8.10.2008)

N
E
U

E
R
S
C
H
I
E
N
E
N

Ich möchte Fördermitglied des Vereins *AZADI* werden.

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Mein Beitrag beträgt: EURO im Monat

Einzelperson EURO 10,- Arbeitslose StudentInnen, SchülerInnen EURO 5,- Organisationen (bundesweit)

EURO 30,- Mindestbeiträge

Kontaktadresse :

AZADI e.V.

Graf-Adolf-Str. 70A

40210 Düsseldorf

Tel.: 0211-8302908

E-Mail: azadi@t-online.de

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank

BLZ 403 609 67

Kto-Nr. 8 035 782 600